

Das eylffte Capitel.

zu einem Lunarischen vnd 22. st. mehr zu einem Solarischen gehören/vnd in einander permiscirt werden) So werden dannen herauß vber fünff ganzer Jahr 152. tage generirt / Als auff's kürzte zu rechnen / wie lange nach vnserm nachdencken ohne gefehr die Wirkung vnser Cometen anstehen vñ wehren sol. Solche perduration sol man setzen zu dem ehgemelten *principio* / vnd besonder dem letzten / auff den 16. tag *Augusti anni 1578.* so wird sichs erfinden / auff welch Jahr vnd Zeit das Ende sein werde. Das nemlich durchs ganze Jahr 1579. 1580. 1581. vnd 1582. dieser vnser Comet seine Krafft vñ Wirkung biß in den 12. *Januarij* des 1583. Jahrs werde sehen vnd erfahren lassen. Vnd wird solche Zeitlenge gerichtet auff die eigenschafft des hieländischen Horizonts / da sonst den Borealischen eine lengere / vnd den Meridionalischen *ad directionem latitudinis* / eine kürzere Zeit erwächset. Gleich als auch hingegen den Mittägischen / so den Cometen *verticaliorem* gehabt / eine sterckere Wirkung als den Mitternächtsichen gedrewet wird.

Zum Beschluß dieses Capitel's ist auch zuwissen / das gleich wie in den Finsternissen / wann sie dem Occidentischen theil des Himmels / vnd neher dem *Meridiano* erscheinen / das ihre Wirkung am heftigsten vnd gewaltigsten nach der mitteln Zeit befunden werde. Also auch hie mit vnserm Cometen zuerachten / dieweil er in gedachter Form vns auch ist ansichtig worden / vnd ihnen zur andern Zeit ehe vnd besser nicht gesehen / als im neunten Hause des Himmels / wie im 9. cap. vermeldet / welcher orth im Occidentischen theil des Himmels / vnd zu negst dem *Meridiano* stehet / das auch seine gröste Krafft nach der mitteln Zeit der fünff Jar / vnd 152. tage sol erfahren werden / Welche Zeit von vns auff das Jahr 1581. nach außgang des